aurumbeam

RECHTSDOKUMENT

Verwahrdienste

Stand: Oktober 2026

Dieses Dokument benennt den Verwahrer und den Verwahrort, an dem das über aurumbeam erworbene Gold verwahrt wird, und die Anforderungen, die der Verwahrer erfüllen muss. Betreiber von aurumbeam und Ihr Vertragspartner ist die Aurumbeam London Ltd, 20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich, Company Number 17528961 (im Folgenden Aurumbeam).

Alle anderen Dokumente der Aurumbeam, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, verweisen für Verwahrer und Verwahrort ausschließlich auf dieses Dokument. Ändert sich der Verwahrer, wird ausschließlich dieses Dokument geändert. Es ist unter aurumbeam.com/verwahrdienste abrufbar.

1 Verwahrort und Verwahrer

Das über aurumbeam erworbene Gold wird ausschließlich in Wien, Österreich, verwahrt. Einen weiteren Verwahrort gibt es nicht.

ANGABE	INHALT
Verwahrort	Wien, Österreich
Verwahrer	SOOS GmbH (Goldvorsorge, GVS Bullion Group)
Geschäftsanschrift des Verwahrers	Handelskai 94-96, Stiege 4, 5. OG, 1200 Wien, Österreich
Firmenbuch	FN 371831k, Handelsgericht Wien
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	ATU66841224
Versicherter Umfang	Einbruchdiebstahl, Raub und Feuer, auf den aktuellen Rohstoffwert, nach den Bedingungen des Verwahrers
Prüfstelle	eine von Aurumbeam und vom Verwahrer unabhängige Prüfstelle

Der Verwahrer

Die SOOS GmbH ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen. Sie tritt unter der Bezeichnung Goldvorsorge (GVS) auf und gehört zur GVS Bullion Group, zu der auch die GVS Austria GmbH gehört.

Die SOOS GmbH verwahrt die Kundenbestände der Aurumbeam am Verwahrort Wien. Über GVS erfolgen auch Versand und Auslieferung (Abschnitt 5). Aussagen zu Zertifizierungen, zur baulichen Ausstattung oder zu einer über Verwahrung und Versand hinausgehenden Zusammenarbeit werden in diesem Dokument nicht getroffen.

Versicherung

Nach den Bedingungen des Verwahrers sind die verwahrten Bestände auf ihren aktuellen Rohstoffwert gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Feuer versichert. Andere Gefahren sind von dieser Versicherung nicht erfasst.

Rechtsordnung des Verwahrorts

Erwerb, Inhalt und Übergang von Eigentum und Miteigentum am verwahrten Gold richten sich nach dem Recht des Lageorts. Weil das Gold in Wien liegt, gilt österreichisches Sachenrecht (§ 31 IPRG). Das gilt unabhängig davon, welchem Recht Ihr Vertrag mit Aurumbeam im Übrigen unterliegt.

Gold, das Ihnen im Verwahrregister zugeordnet ist, steht in Ihrem Eigentum oder Miteigentum nach österreichischem Sachenrecht und gehört nicht zum Vermögen der Aurumbeam. Der Verwahrer erwirbt kein Eigentum am verwahrten Gold.

Für gebeamte Mengen, die der Empfänger noch nicht beansprucht hat, gilt das nicht: Sie sind bis zur Beanspruchung keinem Kunden zugeordnet und stehen im Eigentum der Aurumbeam. Eine gebeamte Menge wird ohne zeitliche Begrenzung für den Empfänger bereitgehalten und verfällt nicht. Die Einzelheiten und das damit verbundene Risiko regeln die Bedingungen für die Übertragung von Goldbeständen.

2 Anforderungen an den Verwahrer

Aurumbeam setzt nur einen Verwahrer ein, der sich gegenüber Aurumbeam auf sämtliche der folgenden Anforderungen verpflichtet.

Trennung von Aurumbeam. Der Verwahrer ist ein von Aurumbeam rechtlich getrenntes Unternehmen.

Bestandstrennung. Kundenbestände werden beim Verwahrer als Bestand für Rechnung der Kunden der Aurumbeam geführt, getrennt vom Eigenbestand der Aurumbeam und getrennt vom Vermögen des Verwahrers, und sind als Kundenbestand gekennzeichnet. Der Verwahrer erwirbt kein Eigentum am verwahrten Gold.

Keine Verwendung. Der Verwahrer ist vertraglich verpflichtet, verwahrtes Gold weder zu verleihen, zu verpfänden, zu verleasen, zu belasten noch in eigene Geschäfte einzubringen.

Sicherheit. Das Gold wird in gesicherten Räumen verwahrt. Zutritt haben nur autorisierte Personen. Jede Ein- und Auslagerung wird protokolliert.

Versicherung. Der verwahrte Bestand ist nach den Bedingungen des Verwahrers auf seinen aktuellen Rohstoffwert gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Feuer versichert.

Bestandsprüfung. Der physische Bestand wird mindestens zweimal jährlich geprüft und mit dem Verwahrregister abgeglichen. Die Prüfung wird von einer von Au-

rumbeam und vom Verwahrer unabhängigen Prüfstelle vorgenommen und dokumentiert. Mindestens einmal jährlich wird der Abgleich zusätzlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt; das Ergebnis dieser Bestätigung ist für Kunden in der App abrufbar (Ziffer 9.10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Auskunft und Zugang. Aurumbeam kann jederzeit Bestandsauskunft verlangen und die Einlagerung im Rahmen der Sicherheitsvorgaben des Verwahrers überprüfen lassen.

Herkunftsnachweise. Für Kundenbestände wird nur Ware eingelagert, deren Herkunft nach der Lieferketten-Richtlinie der Aurumbeam dokumentiert ist.

3 Bestandsprüfung und Abgleich

Der Abgleich zwischen physischem Bestand und Verwahrregister erfolgt in drei Stufen:

1. **Laufend.** Jede Ein- und Auslagerung wird beim Verwahrer und im Verwahrregister erfasst und gegeneinander abgeglichen.
2. **Periodisch.** Mindestens zweimal jährlich wird der Gesamtbestand am Verwahrort Wien physisch gezählt und gewogen und mit dem Register abgeglichen. Mindestens einmal jährlich bestätigt zusätzlich ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer den Abgleich zwischen physischem Bestand und Verwahrregister.
3. **Anlassbezogen.** Bei Abweichungen und bei einem Wechsel des Verwahrers erfolgt eine zusätzliche Prüfung.

Abweichungen werden dokumentiert und im Register durch Gegenbuchung korrigiert. Bestehende Einträge werden nicht überschrieben und nicht gelöscht.

Einzelheiten zu Ablauf, Zuständigkeiten und Dokumentation der Bestandsprüfung regelt ein internes Prüfkonzept der Aurumbeam.

4 Kosten

Die Verwahrung ist für Kunden der Aurumbeam kostenfrei. Es fallen keine Lagergebühren an, weder laufend noch bei Ein- oder Auslagerung. Die Kosten der Verwahrung und der Versicherung am Verwahrort trägt Aurumbeam.

Vorgangsbezogene Entgelte, insbesondere das Abwicklungsentgelt beim Kauf und beim Rückverkauf und das Übertragungsentgelt beim Beamen, ergeben sich aus dem Entgeltverzeichnis in Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Verwahrung selbst fallen keine Entgelte an. Die Auslieferung ist ohne Entgelt; es

fallen nur Versandkosten, Kosten der gewählten Versicherungsstufe und etwaige Prägeaufschläge an.

5 Versand, Auslieferung und Zoll

Versand und Auslieferung erfolgen über GVS ab dem Verwahrort Wien. Dadurch ist eine Lieferung weltweit möglich. Sendungen gehen versichert und eingeschrieben an Ihre verifizierte Lieferanschrift. Einzelheiten zu Voraussetzungen, Versicherungsstufen und Versandkosten stehen in Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf der Seite Versand und Zahlung.

Das Gold liegt in Wien als Unionsware im zollrechtlich freien Verkehr der Europäischen Union. Daraus folgt:

- **Auslieferung innerhalb der Europäischen Union.** Es fallen keine Zollformalitäten an.
- **Auslieferung in die Schweiz, nach Liechtenstein, in das Vereinigte Königreich oder in andere Staaten außerhalb der Europäischen Union.** Die Sendung wird aus der Europäischen Union ausgeführt und nach dem Recht des Ziellandes eingeführt. Einfuhrabgaben trägt der Kunde. Die Einzelheiten für die einzelnen Zielmärkte stehen in den länderspezifischen Verbraucherinformationen.

6 Wechsel oder Wegfall des Verwahrers

Endet die Zusammenarbeit mit dem Verwahrer, wird der Bestand vor Beendigung an einen anderen Verwahrer übergeben, der die Anforderungen nach Abschnitt 2 erfüllt. Ein Wechsel des Verwahrers ändert nichts an Ihrem Eigentum oder Miteigentum und nichts an Ihrer Zuordnung im Verwahrregister. Ein dafür erforderlicher Transport erfolgt versichert.

Eine Verlagerung des Goldes aus Österreich findet nur statt, wenn Sie vorher informiert wurden und zugestimmt haben.

Dieses Dokument wird bei einem Wechsel entsprechend geändert. Wesentliche Änderungen werden auf aurumbeam.com und in der App bekannt gegeben.

7 Was die Verwahrung nicht ist

- Die Verwahrung begründet kein Bankgeschäft und keine Einlage. Sie erhalten Eigentum oder Miteigentum an Gold, keine Forderung gegen ein Kreditinstitut.
- Es besteht keine gesetzliche Einlagensicherung, weil keine Einlage vorliegt. Der Schutz Ihres Bestands beruht auf der Eigentumslage, der Bestandstrennung und der Versicherung im Umfang nach Abschnitt 1.
- Die Verwahrung umfasst keine Vermögensverwaltung, keine Anlageberatung und keine Zusage einer Wertentwicklung.

8 Stand und Änderungen

Dieses Dokument wird bei jeder Änderung des Verwahrers oder des Verwahrorts aktualisiert.

Stand: Oktober 2026

aurumbeam

Aurumbeam London Ltd
20 Wenlock Road
London N1 7GU
Vereinigtes Königreich

Registered in England and Wales
Company Number 17528961

KONTAKT

support@aurumbeam.com
datenschutz@aurumbeam.com

aurumbeam.com

STAND: OKTOBER 2026